

**Vorlage
für die Sitzung des Senats
am 13. Dezember 2016**

Veräußerung städtischer Flächen

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft – Stadtbürgerschaft)

Die Abgeordneten Sophia Leonidakis, Kristina Vogt und die Fraktion DIE LINKE haben für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Veräußerung städtischer Flächen

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Flächen, in welcher Größe und in welchen Stadtteilen aus städtischem Eigentum wurden seit Mai 2015 veräußert?
2. Bei wie vielen dieser Veräußerungen wurde die Planung und Errichtung einer Kindertageseinrichtung per städtebaulichem Vertrag festgeschrieben?
3. Hat der Senat alternativ zu den Veräußerungen der Flächen auch eine Verpachtung geprüft und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Senats auf die Frage 1:

Seit Mai 2015 wurden aus den Sondervermögen Immobilien und Technik sowie Infrastruktur 26 städtische Bauflächen verkauft. Die Grundstücke lagen in Schwachhausen, Mitte, Osterholz, Lesum und Gröpelingen. Aus den Sondervermögen Gewerbeflächen, Überseestadt und durch die WFB wurden **35** städtische Grundstücke veräußert. Die Grundstücke lagen im wesentlichen im Bremer Industriepark, der Überseestadt, im Technologiepark, im Gewerbegebiet Hansalinie und im GVZ. Nähere Informationen zu einzelnen Flächen bzw. über alle verkauften städtischen Immobilien in diesem Zeitraum benötigen eine umfassendere Recherche in den Sondervermögen und Ressorts.

Antwort des Senats auf die Frage 2:

Städtebauliche Verträge werden nicht nur beim Verkauf städtischer Grundstücke geschlossen, sondern auch anlässlich von Bauleitplanungen für fremde Grundstücke. Eben-

so können entsprechende Verpflichtungen beim Verkauf städtischer Flächen mittels Kaufvertrag vereinbart werden.

In der jüngsten Vergangenheit sind so u.a. die sich seit September 2016 im Betrieb befindliche KiTa an der Thomas-Mann-Straße, eine KiTa im Quartierszentrum Huckelriede/Cambraidreieck oder auch im Wohnpark Oberneuland vereinbart worden.

Ein aktuelles Beispiel für einen städtebaulichen Vertrag mit KiTa-Verpflichtung ist der Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan 98 vom 08.09.2016 (Otto-Brenner-Allee in Bremen-Osterholz). Das Grundstück ist jedoch nicht durch die Stadt verkauft worden, sondern war schon im Besitz der Gewoba.

Insgesamt handelt es sich nur um Beispiele entsprechender Vereinbarungen. Eine systematische Erfassung findet wegen der unterschiedlichen Regelungsmöglichkeiten nicht statt.

Antwort des Senats auf die Frage 3:

Grundsätzlich stehen städtische Flächen zum Zwecke der Verpachtung an den Bedarfsträger zur Verfügung. Dieses Vorgehen findet im Bereich der Kindertagesbetreuung mit KiTA Bremen Anwendung. Alternativ zu Grundstücksverkäufen ist u.a. die Vergabe von Erbbaurechten an Investoren geprüft worden.